



LAND

OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung***

*des*

***Regionalen Wirtschaftsverbandes  
Oö. Ennstal***

IKD(Gem)-512.483/2-2012-Wj

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im September 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 04. Juni 2012 bis 29. Juni 2012 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 22 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine Einschau in die Gebarung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Empfehlungen für Verbesserungen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Verbandsorganen entsprechend umzusetzen sind.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>8</b>
<b>DER VERBAND</b> .....	<b>8</b>
GRÜNDUNG UND ZWECK .....	8
BETEILIGUNGEN DES VERBANDES .....	8
MITGLEIDSBEITRÄGE DER GEMEINDEN.....	8
ORGANE DES VERBANDES.....	8
ENTSCHÄDIGUNGEN .....	9
PERSONAL.....	9
<b>DIE BETRIEBSBAUGEBIETE</b> .....	<b>10</b>
FLÄCHEN UND STANDORTE.....	10
GRUNDSTÜCKSPREISE .....	10
INFRASTRUKTUR- UND AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE .....	10
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	11
STANDORTMARKETING .....	11
BETRIEBSANSIEDELUNGEN .....	12
KOMMUNALSTEUER .....	12
<b>FINANZIELLE DARSTELLUNG</b> .....	<b>13</b>
AUFTEILUNG VON KOSTEN UND ERTRÄGEN .....	13
GEBARUNGSÜBERSICHT 2006 BIS 2012.....	13
ORDENLICHER HAUSHALT – AUSGABEN 2009 BIS 2011 .....	14
ORDENLICHER HAUSHALT – EINNAHMEN 2009 BIS 2011 .....	14
FREMDFINANZIERUNGEN .....	15
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	15
VERMÖGENSDARSTELLUNG .....	16
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	16
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>17</b>
GEBARUNGSÜBERSICHT .....	17
ALLGEMEINES .....	17
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN .....	18
BETRIEBSBAUGEBIET MEISSENETD.....	17
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>20</b>

## **Kurzfassung**

### **Der Verband**

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 81/2003, kundgemacht am 30. Juni 2003, die Vereinbarung der Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land und Weyer-Markt über die Bildung des „Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal“ genehmigt.

Durch den im Jahr 2006 erfolgten Zusammenschluss der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt zur Marktgemeinde Weyer musste die Satzung im Jahr 2007 entsprechend abgeändert werden. Die Genehmigung der Oö. Landesregierung erfolgte mit Verordnung LGBl. Nr. 56/2008, kundgemacht am 01. Juli 2008.

### **Beteiligungen des Verbandes**

Im Jahr 2008 wurde die Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH als 100%-Tochter des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal gegründet. Als Stammkapital wurden vom Verband 36.000 Euro eingebracht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag unter anderem die Entwicklung und Errichtung von verschiedenen Infrastruktureinrichtungen.

Einen Anteil von 35,6 % (Stammkapital 315.000 Euro) hat der Verband an der Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH. Die restlichen Anteile halten die Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) mit 56,5 % sowie der Verein zur Förderung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal mit 7,9 %.

### **Organe des Verbandes**

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor: Die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand, den Obmann / die Obfrau und den Prüfungsausschuss.

Der Verband hat bislang keine Geschäftsordnung erlassen. Es wird empfohlen, eine solche zu beschließen.

### **Entschädigungen**

An die Organe des Verbandes werden keine Entschädigungen oder Ersätze ausbezahlt.

### **Mitgliedsbeiträge der Gemeinden**

In der Vorstandssitzung des Verbandes am 14.12.2009 wurde die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden mit je 260 Euro (zuvor 250 Euro) je Quartal festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresbeitrag von 1.040 Euro je Mitgliedsgemeinde. Der Verband erzielt somit Jahreseinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Gesamtausmaß von 7.280 Euro.

### **Personal**

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes werden seit 01. April 2005 von zwei Bediensteten der TDZ Ennstal GmbH miterledigt. Den dafür anfallenden Personalaufwand sowie die anteilige Büroinfrastruktur ersetzt der Verband der TDZ Ennstal GmbH mit einer Pauschale. Im Jahr 2010 waren vom Verband dafür rund 9.800 Euro aufzuwenden, im Jahr 2011 rund 10.200 Euro. Die Pauschale wird jährlich entsprechend den Lohnerhöhungen der Bediensteten angepasst.

Darüber hinaus werden Tätigkeiten des Geschäftsführers, wie zum Beispiel Projektabwicklungen, dem Verband von der TDZ Ennstal GmbH. gesondert in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 musste der Verband dafür rund 5.900 Euro bei einem Stundensatz von 75 Euro exkl. Ust. aufwenden.

## **Standorte**

Folgende Betriebsansiedlungsstandorte gib es derzeit im Gebiet des Verbandes:

- Losenstein – Meissenedt
- Reichraming – Mühlbauerboden
- Reichraming – Rastgrub

Alle oben angeführten Standorte sind bereits aufgeschlossen.

Vom Verband selbst wurden nur Allgemeinflächen (z.B. für Löschwasserbehälter, Verbandsstraßen, Rückhaltebecken) angekauft. Im Eigentum des Verbandes befinden sich derzeit 8.734 m<sup>2</sup> solcher Flächen.

Eine nennenswerte Erweiterung der drei bereits bestehenden Betriebsansiedlungsstandorte des Verbandes ist nicht möglich. Laut Satzung können weitere Gebiete in den Mitgliedsgemeinden vom Verband aufgenommen werden, wenn die Entwicklung dies als zweckmäßig erscheinen lässt. Ein vierter Betriebsansiedlungsstandort würde sich auch durch den beabsichtigten Verbandsbeitritt der Gemeinde Ternberg – in deren Gemeindegebiet – ergeben.

## **Grundstückspreise**

An jenem Standort, wo noch Flächen zur Verfügung stehen (Losenstein - Meissenedt), liegt der wertgesicherte Grundstückspreis derzeit bei 36,47 Euro je Quadratmeter.

## **Infrastruktur- und Aufschließungsbeiträge**

Die infrastrukturelle Erschließung des Betriebsbaugebietes Mühlbauerboden konnte durch Mittel des Landes Oberösterreich sowie der Europäischen Union (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Rahmen des sogenannten Ziel-2-Programmes OÖ 2002-2006 kofinanziert werden. Die Erschließung der Betriebsbaugebiete Rastgrub und Meissenedt wird bzw. wurde durch Zuerkennung von Landesmitteln unterstützt.

In einer ergänzenden Vereinbarung zu den jeweiligen Kaufverträgen der künftigen Grundeigentümer wird auch ein einmalig zu leistender, wertgesicherter Beitrag an den Aufschließungskosten festgelegt. Dieser beträgt derzeit im Gewerbegebiet Losenstein – Meissenedt 8,55 Euro je Quadratmeter Grundfläche, zuzüglich Ust.

Dieses einmalige Entgelt entbindet den Erwerber von seiner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehenden Verpflichtung, Anschlussgebühren (Wasser- und Kanalanschluss sowie Straßenerrichtung) insbesondere nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, den Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 sowie Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu entrichten.

Die bisherige Gesetzeslage ermöglichte keine Vorschreibung eines alle Gebühren und Beiträge umfassenden Entgeltes durch den Verband anstelle einer gesonderten Einhebung der Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge. Diese wären von den Gemeinden hoheitlich mit Bescheid festzusetzen und vorzuschreiben gewesen. Lediglich bei der Einhebung der Interessentenbeiträge nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 bestand die Wahlfreiheit, auch eine privatrechtliche Regelung zu treffen.

In Abstimmung mit dem Land OÖ. ist eine regelungskonforme und verursachergerechte Vorgangsweise bei der Einhebung von Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen zu wählen.

## **Wirtschaftsförderung**

Die Höhe des von den Grunderwerbern einmalig zu zahlenden Aufschließungsbeitrags wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Als Grundlage dienten Schätzungen der Aufschließungskosten, von denen noch Förderungen in Abzug zu bringen waren. Obwohl die zugrundeliegenden Schätzkosten ein weitaus höheres Entgelt gebracht hätten, wurde von der Verbandsversammlung ein reduzierter Beitrag beschlossen. Die daraus resultierenden Fehlbeträge sind nunmehr mit den Kommunalsteuereinnahmen zu bedecken. Diese Art der Wirtschaftsförderung ist nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich nicht gedeckt, da diese nur eine Förderung von maximal 50 % der Kommunalsteuer auf drei Jahre bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorsieht.

## **Betriebsansiedlungen**

Bei den drei Betriebsansiedlungsstandorten des Verbandes konnten auf einer Fläche von rund 65.500 Quadratmetern (inkl. Allgemeinflächen) bislang fünf Betriebe sowie das Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal angesiedelt werden. Beim Betriebsbaugelände Meissenedt handelt es sich derzeit größtenteils um Betriebe, die bereits in der Gemeinde bzw. im Bezirk ansässig waren. Ein Betrieb konnte durch das neu entstandene Betriebsbaugelände eine wesentliche Steigerung seiner Kapazität vornehmen. Durch die bereits erfolgten bzw. derzeit in Umsetzung befindlichen Betriebsansiedlungen konnten nach derzeitigem Stand über 180 Arbeitsplätze in der Region Ennstal geschaffen bzw. gehalten werden.

## **Kommunalsteuer**

Von den Standortgemeinden wurden erstmals im Jahr 2006 Kommunalsteuereinnahmen an den Verband abgeliefert. Im Jahr 2010 konnten die Standortgemeinden bereits rund 34.100 Euro an Kommunalsteuer an den Verband abliefern. Einen Rückgang um rund 2.400 Euro verzeichnete das Jahr 2011. Hier wurden rund 31.700 Euro an Kommunalsteuereinnahmen an den Verband abgeliefert. Die diesbezüglichen Einnahmen benötigte der Verband zur Gänze für die Bestreitung von Ausgaben. Vorsichtigen Schätzungen nach geht der Verband im Jahr 2012 von Kommunalsteuereinnahmen von etwa in Höhe des Vorjahresniveaus aus. Diese sollten sich im Jahr 2013 auf 74.000 Euro erhöhen und im Jahr 2014 bereits 133.000 Euro betragen.

## **Fremdfinanzierungen/Kassenkredit**

Für die vom Verband in den jeweiligen Betriebsansiedlungsgebieten getätigten Investitionen waren Fremdmittel erforderlich. Die Aufnahme der Fremdmittel erfolgte aber nicht über ein langfristiges Darlehen, sondern es wurde dafür der Kassenkreditrahmen beansprucht. Da der Verband bislang kein Darlehen aufgenommen hat, ist im Schuldennachweis kein Schuldenstand zum Ende des Jahres 2011 ausgewiesen. Der offene Kassenkredit betrug zum 31. Dezember 2011 rund 561.000 Euro.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Bislang hat der Verband keinen mittelfristigen Finanzplan erstellt. Gemäß § 16 Oö. GemHKRO hat die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gemeinsam mit dem Voranschlag und über eine Planperiode von vier Finanzjahren zu erfolgen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der mittelfristige Finanzplan als Instrument der Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Voranschlag unerlässlich ist.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt wies im Zeitraum 2006 bis 2011 immer Abgänge auf. Der Voranschlag des Jahres 2012 geht mit präliminierten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 185.000 Euro von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dem hinzuzurechnen ist aber noch der Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von rund 608.000 Euro. Dadurch errechnet sich auch im Haushaltsjahr 2012 ein Fehlbetrag in nicht unwesentlicher Höhe, welcher im laufenden Jahr mit einem aufzunehmenden Darlehen bedeckt werden soll.

## **Detailbericht**

### **Der Verband**

#### **Gründung und Zweck**

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 81/2003, kundgemacht am 30. Juni 2003, die Vereinbarung der Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land und Weyer-Markt über die Bildung die Bildung des „Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal“ genehmigt.

Durch den im Jahr 2006 erfolgten Zusammenschluss der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt zur Marktgemeinde Weyer musste die Satzung im Jahr 2007 entsprechend abgeändert werden. Die Genehmigung der Oö. Landesregierung erfolgte mit Verordnung LGBl. Nr. 56/2008, kundgemacht am 01. Juli 2008.

Der Verband hat gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine eigene Rechtspersönlichkeit. Seinen Sitz bzw. seine Geschäftsstelle hat der Verband im Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal in der Gemeinde Reichraming.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Zweck wird durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- Planung und Erschließung von gemeinsamen Betriebsansiedelungsgebieten
- Teilung von Kosten und Erträgen
- Gestaltung von Marketingmaßnahmen
- Abstimmung der Wirtschaftsförderung

#### **Beteiligungen des Verbandes**

Im Jahr 2008 wurde die Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH als 100%-Tochter des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal gegründet. Als Stammkapital wurden vom Verband 36.000 Euro eingebracht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag unter anderem die Entwicklung und Errichtung von verschiedenen Infrastruktureinrichtungen.

Einen Anteil von 35,6 % (Stammkapital 315.000 Euro) hat der Verband an der Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH. Die restlichen Anteile halten die Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) mit 56,5 % sowie der Verein zur Förderung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal mit 7,9 %.

#### **Mitgliedsbeiträge der Gemeinden**

In der Vorstandssitzung des Verbandes am 14.12.2009 wurde die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden mit je 260 Euro (zuvor 250 Euro) je Quartal festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresbeitrag von 1.040 Euro je Mitgliedsgemeinde. Der Verband erzielt somit Jahreseinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Gesamtausmaß von 7.280 Euro.

#### **Organe des Verbandes**

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor:

- Verbandsversammlung
- Vorstandsvorstand
- Obmann / Obfrau
- Prüfungsausschuss



Nach der Satzung ist die Verbandsversammlung jährlich einzuberufen, der Vorstand muss zumindest halbjährlich zu Sitzungen zusammentreffen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 wurde diesen Vorgaben jeweils entsprochen.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 12 der Satzung einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Prüfung der Gebarung ist laut Satzung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens halbjährlich, vorzunehmen. Somit hat der Prüfungsausschuss zu zumindest drei Sitzungen jährlich zusammenzutreffen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 trat der Prüfungsausschuss aber jeweils nur zu einer einzigen Sitzung pro Jahr zusammen.

*Der Prüfungsausschuss hat das in der Satzung vorgesehene Ausmaß von jährlich zumindest drei Sitzungen zu erfüllen. Auch sollte der Prüfungsausschuss die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband abgelieferte Kommunalsteuer einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.*

Für die Geschäftsführung der Organe des Verbandes gelten nach § 15 Oö. Gemeindeverbände-Gesetz die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sinngemäß. Der Verband hat allerdings keine Geschäftsordnung erlassen.

*Auch wenn bislang die Geschäfte ohne eine Geschäftsordnung gut geführt wurden, sollte die Verbandsversammlung – um etwaigen Vollzugsschwierigkeiten vorzubeugen – eine Geschäftsordnung beschließen, die sich an der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane orientieren sollte. Die Geschäftsordnung ist der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.*

## **Entschädigungen**

An die Organe des Verbandes werden keine Entschädigungen oder Ersätze ausbezahlt.

## **Personal**

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Buchhaltung des Verbandes werden seit 01. April 2005 von zwei Bediensteten der TDZ Ennstal GmbH miterledigt. Den dafür anfallenden Personalaufwand sowie die anteilige Büroinfrastruktur ersetzt der Verband der TDZ Ennstal GmbH mit einer Pauschale. Im Jahr 2010 waren vom Verband dafür rund 9.800 Euro aufzuwenden, im Jahr 2011 rund 10.200 Euro. Die Pauschale wird jährlich entsprechend den Lohnerhöhungen der Bediensteten angepasst.

Darüber hinaus werden Tätigkeiten des Geschäftsführers, wie zum Beispiel Projektabwicklungen, dem Verband von der TDZ Ennstal GmbH gesondert in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 musste der Verband dafür rund 5.900 Euro bei einem Stundensatz von 75 Euro exkl. Ust. aufwenden.

Es konnten keine schriftlichen Vereinbarungen oder Protokolle vorgelegt werden, die Aufschluss darüber geben würden, welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß die Pauschale inkludiert und auf welcher Grundlage sich die Höhe der Pauschale errechnet.

*Vom Verband sind die vom Geschäftsführer für den Verband zu leistenden Tätigkeiten in Form eines Aufgabenkataloges genau zu definieren und darzustellen. Die Höhe der vom Verband an das Technologiezentrum zu leistenden Pauschale, welche wie bisher neben den Kosten für die Geschäfts- und Buchführung auch sämtliche Büroinfrastrukturkosten zu enthalten hat, ist in Form einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.*

## Die Betriebsbaugebiete

### Flächen und Standorte

Folgende Betriebsansiedlungsstandorte gib es derzeit im Gebiet des Verbandes:

- Losenstein – Meissenedt
- Reichraming – Mühlbauerboden
- Reichraming – Rastgrub

Alle oben angeführten Standorte sind bereits aufgeschlossen.

Vom Verband selbst wurden nur Allgemeinflächen (z.B. für Löschwasserbehälter, Verbandsstraßen, Rückhaltebecken) angekauft. Im Eigentum des Verbandes befinden sich derzeit 8.734 m<sup>2</sup> solcher Flächen.

Grundflächen für Betriebsansiedlungen werden mittels Optionsverträgen gesichert. Die Gesamtflächen der Areale sowie den derzeitigen Stand der Verwertung zeigt untenstehende Tabelle:

Standort	Fläche m <sup>2</sup>	davon verkauft (inkl. Allgemeinflächen)	noch frei	Option bis
Losenstein Meissenedt	38.664	26.937	11.727	31.12.2016
Reichraming Mühlbauerboden	27.936	27.936	0	--
Reichraming Rastgrub	10.636	10.636	0	--

Eine nennenswerte Erweiterung der drei bereits bestehenden Betriebsansiedlungsstandorte des Verbandes ist nicht möglich. Laut Satzung können weitere Gebiete in den Mitgliedsgemeinden vom Verband aufgenommen werden, wenn die Entwicklung dies als zweckmäßig erscheinen lässt. Ein vierter Betriebsansiedlungsstandort würde sich auch durch den beabsichtigten Verbandsbeitritt der Gemeinde Ternberg – in deren Gemeindegebiet – ergeben.

### Grundstückspreise

An jenem Standort, wo noch Flächen zur Verfügung stehen (Losenstein - Meissenedt), liegt der wertgesicherte Grundstückspreis derzeit bei 36,47 Euro je Quadratmeter.

### Infrastruktur- und Aufschließungsbeiträge

Die infrastrukturelle Erschließung des Betriebsbaugebietes Mühlbauerboden konnte durch Mittel des Landes Oberösterreich sowie der Europäischen Union (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Rahmen des sogenannten Ziel-2-Programmes OÖ 2002-2006 kofinanziert werden. Die Erschließung der Betriebsbaugebiete Rastgrub und Meissenedt wird bzw. wurde durch Zuerkennung von Landesmitteln unterstützt.

In einer ergänzenden Vereinbarung zu den jeweiligen Kaufverträgen der künftigen Grundeigentümer wird auch ein einmalig zu leistender, wertgesicherter Beitrag an den Aufschließungskosten festgelegt. Dieser beträgt derzeit im Gewerbegebiet Losenstein – Meissenedt 8,55 Euro je Quadratmeter Grundfläche, zuzüglich Ust.

Dieses einmalige Entgelt entbindet den Erwerber von seiner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehenden Verpflichtung, Anschlussgebühren (Wasser- und Kanalanschluss sowie Straßenerrichtung) insbesondere nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, den Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung

1994 sowie Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu entrichten.

Die bisherige Gesetzeslage ermöglichte keine Vorschreibung eines alle Gebühren und Beiträge umfassenden Entgeltes durch den Verband anstelle einer gesonderten Einhebung der Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge. Diese wären von den Gemeinden hoheitlich mit Bescheid festzusetzen und vorzuschreiben gewesen. Lediglich bei der Einhebung der Interessentenbeiträge nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 bestand die Wahlfreiheit, auch eine privatrechtliche Regelung zu treffen.

*In Abstimmung mit dem Land OÖ. ist eine regelungskonforme und verursachergerechte Vorgangsweise bei der Einhebung von Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen zu wählen.*

Der Verband schreibt den Betrieben die Aufschließungsbeiträge meist erst nach erfolgter Betriebseröffnung vor. Beim Gewerbegebiet Rastgrub konnten, da der dort angesiedelte Betrieb zwischenzeitlich in Konkurs ging, anstelle der an Erschließungsentgelten zu erwartenden rund 43.600 Euro dann nur rund 500 Euro aus der Konkursmasse erzielt werden. Den daraus resultierenden Fehlbetrag hat nun der Verband zu tragen.

*Dem Verband wird in Hinblick auf eine möglichst zeitnahe Sicherstellung von Einnahmen empfohlen, Aufschließungsbeiträge bereits beim Abschluss der ergänzenden Vereinbarung zum Kaufvertrag vorzuschreiben, zumindest diese aber in Raten (z.B. Vertragsabschluss/Baubeginn/Fertigstellung) einzufordern. In diesem Zusammenhang wird auf abgabenrechtliche Bestimmungen hingewiesen, welche die Vorschreibung von Zinsen bei Stundungen oder Ratenzahlungen vorsehen.*

### **Wirtschaftsförderung**

Die Höhe des von den Grunderwerbern einmalig zu zahlenden Aufschließungsbeitrags wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Als Grundlage dienten Schätzungen der Aufschließungskosten, von denen noch Förderungen in Abzug zu bringen waren. Obwohl die zugrundeliegenden Schätzkosten ein weitaus höheres Entgelt gebracht hätten, wurde von der Verbandsversammlung ein reduzierter Beitrag beschlossen. Die daraus resultierenden Fehlbeträge sind nunmehr mit den Kommunalsteuereinnahmen zu bedecken. Diese Art der Wirtschaftsförderung ist nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich nicht gedeckt, da diese nur eine Förderung von maximal 50 % der Kommunalsteuer auf drei Jahre bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorsieht.

*Betriebsförderungen können nur entsprechend den Richtlinien des Landes Oberösterreich gewährt werden.*

### **Standortmarketing**

Marketingmaßnahmen erfolgen mittels Folder, Präsentationsmappen und natürlich auch über das Internet. Gerade aber das Internet, jenes Medium, wo nötigenfalls auch tagesaktuelle Anpassungen vorgenommen werden können, bringt widersprüchliche Angaben zutage, welche auf mangelnde Wartung schließen lassen.

*Der Verband hat darauf zu achten, dass zumindest jene Medien, welche rasch und kostengünstig aktualisierbar sind, auch die entsprechend aktuellen Daten enthalten.*

## **Betriebsansiedlungen**

Bei den drei Betriebsansiedlungsstandorten des Verbandes konnten auf einer Fläche von rund 65.500 Quadratmetern (inkl. Allgemeinflächen) bislang fünf Betriebe sowie das Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal angesiedelt werden. Beim Betriebsbaugelände Meissenedt handelt es sich derzeit größtenteils um Betriebe, die bereits in der Gemeinde bzw. im Bezirk ansässig waren. Ein Betrieb konnte durch das neu entstandene Betriebsbaugelände eine wesentliche Steigerung seiner Kapazität vornehmen.

Durch die bereits erfolgten bzw. derzeit in Umsetzung befindlichen Betriebsansiedlungen konnten nach derzeitigem Stand über 180 Arbeitsplätze in der Region Ennstal geschaffen bzw. gehalten werden.

## **Kommunalsteuer**

Von den Standortgemeinden wurden erstmals im Jahr 2006 Kommunalsteuereinnahmen an den Verband abgeliefert. Im Jahr 2010 konnten die Standortgemeinden bereits rund 34.100 Euro an Kommunalsteuer an den Verband abliefern. Einen Rückgang um rund 2.400 Euro verzeichnete das Jahr 2011. Hier wurden rund 31.700 Euro an Kommunalsteuereinnahmen an den Verband abgeliefert. Die diesbezüglichen Einnahmen benötigte der Verband zur Gänze für die Bestreitung von Ausgaben. Vorsichtigen Schätzungen nach geht der Verband im Jahr 2012 von Kommunalsteuereinnahmen von etwa in Höhe des Vorjahresniveaus aus. Diese sollten sich im Jahr 2013 auf 74.000 Euro erhöhen und im Jahr 2014 bereits 133.000 Euro betragen.

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband abgelieferten Kommunalsteuerbeträge werden vom Verband sowohl unter der VA 2/010 wie auch unter der VA 2/920 verbucht.

*Hinkünftig ist die von den Gemeinden an den Verband abgelieferte Kommunalsteuer vom Verband unter 2/7890/8620 zu verbuchen. Die nach vereinbartem Aufteilungsschlüssel vom Verband an die Mitgliedsgemeinden abzuliefernden Beträge sind unter 1/7890/7520 darzustellen.*

*Neben den Standortgemeinden sollte auch der Verband hinkünftig über Nachweise, welche über die Berechnung der Kommunalsteuer Aufschluss geben, verfügen. Diese sind sodann vom Prüfungsausschuss des Verbandes einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.*

## Finanzielle Darstellung

### Aufteilung der Aufwendungen und Einnahmen

Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen sowie die daraus hervorgehenden Einnahmen werden nach unten angeführtem Schlüssel zwischen den verbandszugehörigen Gemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Anteil %
Gafrenz	14,286
Großraming	14,286
Laussa	14,286
Losenstein	14,286
Maria Neustift	14,286
Reichraming	14,286
Weyer	14,286
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

### Gebarungübersicht 2006 - 2012

Im Folgenden finden sich die Gebarungübersichten des Verbandes (inkl. Abwicklung von Vorjahresergebnissen) betreffend den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für die Finanzjahre 2006 bis 2011 sowie für das Voranschlagsjahr 2012:

Haushaltsergebnis 2006:	Euro	Haushaltsergebnis 2006:	Euro
o.H. Einnahmen	15.813,69	a.o.H. Einnahmen	199.927,02
o.H. Ausgaben	14.331,12	a.o.H. Ausgaben	383.194,94
Gesamt:	+ 1.482,57	Gesamt:	- 183.267,92

Haushaltsergebnis 2007:	Euro	Haushaltsergebnis 2007:	Euro
o.H. Einnahmen	20.312,38	a.o.H. Einnahmen	117.533,19
o.H. Ausgaben	19.749,03	a.o.H. Ausgaben	431.681,62
Gesamt:	+ 563,35	Gesamt:	- 314.148,43

Haushaltsergebnis 2008:	Euro	Haushaltsergebnis 2008:	Euro
o.H. Einnahmen	30.016,90	a.o.H. Einnahmen	227.400,97
o.H. Ausgaben	35.377,61	a.o.H. Ausgaben	503.388,03
Gesamt:	- 5.360,71	Gesamt:	- 275.987,06

Haushaltsergebnis 2009:	Euro	Haushaltsergebnis 2009:	Euro
o.H. Einnahmen	32.293,11	a.o.H. Einnahmen	161.652,80
o.H. Ausgaben	29.268,10	a.o.H. Ausgaben	521.812,16
Gesamt:	+ 3.025,01	Gesamt:	- 360.159,36

*Haushaltsergebnis 2010:	Euro	*Haushaltsergebnis 2010:	Euro
o.H. Einnahmen	43.274,88	a.o.H. Einnahmen	0,00
o.H. Ausgaben	18.590,74	a.o.H. Ausgaben	4.034,08
Gesamt:	+ 24.684,14	Gesamt:	- 4.034,08

\* Im Finanzjahr 2010 wurden keine Vorjahresergebnisse abgewickelt. Dies erfolgte erst im Jahr 2011.

<b>Haushaltsergebnis 2011:</b>	<b>Euro</b>	<b>Haushaltsergebnis 2011:</b>	<b>Euro</b>
o.H. Einnahmen	72.805,24	a.o.H. Einnahmen	157.094,10
o.H. Ausgaben	25.626,90	a.o.H. Ausgaben	764.807,49
Gesamt:	+ 47.178,34	Gesamt:	- 607.713,39

<b>Voranschlag 2012:</b>	<b>Euro</b>	<b>Voranschlag 2012:</b>	<b>Euro</b>
o.H. Einnahmen <small>(ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses)</small>	41.900	a.o.H. Einnahmen <small>(ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses)</small>	185.500
o.H. Ausgaben	41.900	a.o.H. Ausgaben	185.500
Gesamt:	0	Gesamt:	0

### **Ordentlicher Haushalt – Ausgaben 2009 - 2011**

Im Zeitraum 2009 bis 2011 verausgabte der Verband im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 68.100 Euro. Mit diesem Betrag wurden folgende Ausgaben getätigt:

- 27.449 Euro Zahlungen an TDZ für Geschäftsführung, EDV-Kosten
- 24.174 Euro Kassenkreditzinsen
- 7.549 Euro Betriebskosten/Instandhaltung „Mühlbauerboden“
- 5.000 Euro Zuschuss Modellregion
- 2.741 Euro Geldverkehrsspesen
- 871 Euro Betriebskosten/Instandhaltung „Meissenedt“
- 161 Euro Grundsteuer TDZ
- 140 Euro Marketing

### **Ordentlicher Haushalt - Einnahmen 2009 - 2011**

Finanziert wurden die Ausgaben durch Einnahmen in Höhe von rund 120.700 Euro, die sich wie folgt zusammensetzten:

- 89.100 Euro Kommunalsteuer
- 21.600 Euro Mitgliedsbeiträge
- 5.100 Euro Superädifikat TDZ
- 4.900 Euro Betriebskostenersätze „Mühlbauerboden“

## **Fremdfinanzierungen/Kassenkredit**

Für die vom Verband in den jeweiligen Betriebsansiedlungsgebieten getätigten Investitionen waren Fremdmittel erforderlich. Die Aufnahme der Fremdmittel erfolgte aber nicht über ein langfristiges Darlehen, sondern es wurde dafür der Kassenkreditrahmen beansprucht. Der offene Kassenkredit zum Ende des jeweiligen Finanzjahres ist in untenstehender Tabelle ebenso ersichtlich wie die dafür angefallenen Kassenkreditzinsen.

Finanzjahr	gesetzlich mögliche Höchstgrenze	offener Kassenkreditrest zum Jahresende	Kassenkreditzinsen
2006	3.500 Euro	193.384,56 Euro	4.248,31 Euro
2007	2.900 Euro	332.199,41 Euro	8.477,78 Euro
2008	3.200 Euro	281.692,22 Euro	14.797,87 Euro
2009	4.500 Euro	359.882,01 Euro	9.277,68 Euro
2010	4.600 Euro	336.534,64 Euro	5.267,13 Euro
2011	7.400 Euro	560.960,61 Euro	9.629,22 Euro

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann, war gemäß § 83 Oö. GemO 1990 bis zur Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der gesetzlich vorgegebene Höchstrahmen wurde in den Jahren 2006 bis 2011 jeweils massiv überschritten. Auch ist der Kassenkredit aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindeverbandsvoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen. Weiters dürfen Kassenkredite nur zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindeverbandsvoranschlags herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindeverbandsvoranschlag ausgeglichen ist und die Einnahmen, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert sind und die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

*Die Verbandsorgane haben die gesetzliche Regelung betreffend Kassenkredit (§ 83 Oö. GemO 1990) ausnahmslos einzuhalten.*

Da der Verband bislang kein Darlehen aufgenommen hat, ist im Schuldennachweis kein Schuldenstand zum Ende des Jahres 2011 ausgewiesen. Der offene Kassenkredit betrug zum 31. Dezember 2011 rund 561.000 Euro.

In der Vorstandssitzung des Verbandes am 23. Jänner 2012 wurde beschlossen, für die bereits getätigten (und zum Teil über den Kassenkredit finanzierten) sowie die noch offenen Investitionen in den Betriebsansiedlungsgebieten Angebote für ein Darlehen im Ausmaß von 700.000 Euro bei einer Laufzeit von 15 Jahren einzuholen.

*Hinsichtlich der beabsichtigten Darlehensaufnahme ergeht der Hinweis auf die Neufassung des § 84 Oö. GemO 1990 durch die Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012. Der Abschluss eines Darlehensvertrags durch den Verband bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn durch die Aufnahme dieses Darlehens der Gesamtstand an Darlehensforderungen des Verbandes ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde. Die aus der Darlehensaufnahme des Verbandes für die Mitgliedsgemeinden entstehenden Haftungen sind anteilig in den Haftungsnachweisen ihrer Gemeindevoranschläge aufzunehmen.*

## **Zahlungsvollzug**

Form und Inhalt von Auszahlungs- und Annahmeanweisungen des Verbandes entsprechen nicht den in der Oö. GemHKRO geregelten Vorschriften.

*In Bezug auf den Zahlungsvollzug des Verbandes wird im Besonderen auf § 22 Oö. GemHKRO betreffend Form und Inhalt von Auszahlungs- und Annahmeanweisungen hingewiesen.*

## **Vermögensdarstellung**

Die Vermögensrechnung des Verbandes als Beilage zum Rechnungsabschluss 2011 weist einen Vermögenswert in Höhe von rund 1.033.000 Euro auf. In der Vermögensrechnung scheinen aber getätigte Investitionen im Betriebsbaugelände Rastgrub nicht auf.

*In die Vermögensrechnung sind auch die im Betriebsbaugelände Rastgrub getätigten Investitionen aufzunehmen.*

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Bislang hat der Verband keinen mittelfristigen Finanzplan erstellt. Gemäß § 16 Oö. GemHKRO hat die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gemeinsam mit dem Voranschlag und über eine Planperiode von vier Finanzjahren zu erfolgen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der mittelfristige Finanzplan als Instrument der Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Voranschlag unerlässlich ist.

*Der Verband hat dem Voranschlag 2013 einen den einschlägigen Richtlinien entsprechenden Mittelfristigen Finanzplan beizuschließen.*



## Außerordentlicher Haushalt

### Gebarungübersicht außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum 2009 bis 2011 verausgabte der Verband im außerordentlichen Haushalt insgesamt rund 464.000 Euro. Mit diesem Betrag wurden folgende Baumaßnahmen getätigt:

- 34.000 Euro Aufschließung Betriebsbaugebiet Rastgrub
- 430.000 Euro Aufschließung Betriebsbaugebiet Meissenedt

Diese Ausgaben konnten jedoch nur zum Teil aus folgenden Einnahmen bedeckt werden:

- 25.400 Euro Erschließungsbeiträge
- 106.900 Euro Landeszuschüsse

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies im Zeitraum 2006 bis 2011 immer Abgänge auf.

Der Voranschlag des Jahres 2012 geht mit präliminierten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 185.000 Euro von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dem hinzuzurechnen ist aber noch der Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von rund 608.000 Euro. Dadurch errechnet sich auch im Haushaltsjahr 2012 ein Fehlbetrag in nicht unwesentlicher Höhe, welcher im laufenden Jahr mit einem aufzunehmenden Darlehen bedeckt werden soll.

Die unten stehende Tabelle zeigt jene sechs Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	geplante Finanzierung
Betriebsbaugebiet Mühlbauerboden	- 200.609,65	Erschließungsbeiträge, Kommunalsteuereinnahmen
Betriebsbaugebiet Rastgrub	- 85.230,69	Förderungen, Kommunalsteuereinnahmen
Baurechtsvertrag TDZ Ennstal	- 23.200,89	Laufende Einnahmen aus Superädifikat
Infrastruktur GmbH	- 2.604,00	offen
Betriebsbaugebiet Meissenedt	- 353.298,16	Erschließungsbeiträge, Förderungen, Kommunalsteuereinnahmen
Beteiligung Infrastruktur GmbH	- 36.000,00	offen
<b>Gesamt:</b>	<b>- 700.943,39</b>	

### Baurechtsvertrag TDZ Ennstal

Für die Abwicklung des Projektes „Baurechtsvertrag TDZ Ennstal“ entstanden im Jahr 2007 Kosten für Grunderwerb und diverse Nebenkosten in Höhe von 23.200,89 Euro. Obwohl im Jahr 2011 Einnahmen aus der Einräumung eines Superädifikates für die Jahre 2009 bis 2011 im Gesamtausmaß von 5.100 Euro vom Verband vereinnahmt werden konnten, erfolgte mit diesen Geldern keine Tilgung des entsprechenden außerordentlichen Vorhabens.

*Die jährlichen Einnahmen für die Einräumung des Superädifikates in Höhe von 1.700 Euro sind, wie auch die daraus bereits im Jahr 2011 vereinnahmten Beträge, im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen und sodann dem außerordentlichen Vorhaben „Baurechtsvertrag TDZ Ennstal“ bis zu dessen endgültiger Ausfinanzierung zuzuführen.*

### (Beteiligung) Infrastruktur GmbH

*Mit den zuständigen Förderstellen des Landes Oberösterreich ist abzuklären, ob der Überschuss aus dem außerordentlichen Vorhaben „Beteiligung an der TDZ GmbH“ durch Umwidmung den oben angeführten Vorhaben zugeführt werden könnte.*

Die unten stehende Tabelle zeigt jene zwei Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2011 ein Überschuss ausgewiesen ist:

<b>Vorhaben</b>	<b>Fehlbetrag in €</b>	<b>geplante Mittelverwendung</b>
Erlebnisgelände Schallau	+ 8.230,00	Zuführung an Betriebsbaugelände Mühlbauerboden
Beteiligung an der TDZ GmbH	+ 85.000,00	Überfinanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 93.230,00</b>	

### **Erlebnisgelände Schallau**

Der Überschuss entstand durch eine fehlerhafte Verbuchung von Belegen, welche durch eine Zuführung des Überschusses zum Betriebsbaugelände Mühlbauerboden bereinigt wird.

### **Beteiligung an der TDZ GmbH**

Für die Aufbringung der Gemeindebeiträge zum Grundkauf betreffend den Bau des Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal wurden laut Finanzierungsplan (Gem-311333/259-2003 vom 21. Jänner 2004) für die Verbandsgemeinden insgesamt 400.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln ausbezahlt. Dafür aufgewandt wurden aber nur 315.000 Euro. Dieser Betrag scheint nunmehr als Anteil des Verbandes von 35,6 % (Stammkapital 315.000 Euro) an der Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH auf.

### **Abwicklung von Bauvorhaben**

Die Erschließung des Betriebsbaugeländes Meissenedt wurde einer näheren Betrachtung unterzogen:

#### **Betriebsbaugelände Meissenedt**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 wies dieses noch im Bau befindliche Aufschließungsvorhaben bei getätigten Ausgaben von rund 451.300 Euro und erzielten Einnahmen aus Landesförderungen und Erschließungsbeiträgen von rund 98.000 Euro einen Abgang im Ausmaß von rund 353.300 Euro aus. Anzumerken ist hierbei, dass jener Betrieb, der die größten Ressourcen in Anspruch nimmt, bislang noch keine Erschließungsbeiträge leistete. Auch sind die Straßenbaumaßnahmen noch nicht gänzlich abgeschlossen. Hier ist noch mit Ausgaben von rund 210.000 Euro für den Verband zu rechnen. Der durch Kommunalsteuereinnahmen zu bedeckende Fehlbetrag dürfte nach derzeitigem Stand bei rund 373.000 Euro liegen.

In einer ersten Vergabe wurde der Bauabschnitt 1 (Retentionsbecken Herstellung und Abdichtung) mit einer Auftragssumme in Höhe von rund 45.500 Euro exkl. Ust. vergeben. In einer Auftragsverlängerung wurden noch Asphaltierungsarbeiten im Ausmaß von 8.400 Euro vergeben, die Gesamtauftragssumme lag somit bei rund 53.900 Euro exkl. Ust. Abgerechnet wurde der erste Bauabschnitt mit rund 44.000 Euro, die Auftragssumme konnte somit um rund 18 % unterschritten werden.

Im nächsten Bauabschnitt wurden die Erdbau- und Abdichtungsarbeiten für ein weiteres Retentionsbecken vergeben. Die Auftragssumme lag bei rund 61.300 Euro exkl. Ust. Bislang wurden rund 62.300 Euro an die ausführende Firma ausbezahlt, die Schlussrechnung ist aber noch ausständig. In diesem Bauabschnitt wurden auch noch Asphaltierungsarbeiten mit einer Auftragssumme von rund 40.900 Euro exkl. Ust. vergeben, deren Ausführung aber derzeit noch nicht begonnen wurde.

Sämtliche oben angeführte Ausschreibungen wurden von einem Ziviltechnikerbüro durchgeführt. Diese Auftragsvergaben wurden auch von den laut Satzung des Verbandes zuständigen Organen beschlossen.

**Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben:**

Eine stichprobenartige Durchsicht von weiteren Rechnungsbelegen ergab, dass aufgrund der in der Satzung des Verbandes für den Verbandsobmann festgelegten Wertgrenzen (1 % der ordentlichen Einnahmen, höchstens 10.000 Euro) eine Vielzahl von Beauftragungen nicht der Obmann hätte tätigen dürfen.

*Hinkünftig sind die in der Satzung geregelten Wertgrenzen für Auftragsvergaben strikt einzuhalten und haben die zuständigen Organe die Beschlüsse zu fassen.*

## **Schlussbemerkung**

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, erforderliche Auskünfte wurden ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann, dem Geschäftsführer sowie der Buchhalterin des Verbandes besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 05. September 2012 mit dem Obmann, dem Geschäftsführer und der Buchhalterin des Verbandes durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 07. September 2012

Willnauer Johann